



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht über die Praxis der Anordnung und Durchführung freiheitsbeschränkender Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Praxis der Anordnung und Durchführung freiheitsbeschränkender Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in bayerischen Einrichtungen und Wohnheimen zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf Präventionsmaßnahmen einzugehen, die die Verringerung von Zwangsmaßnahmen zum Ziel haben.

Begründung:

Aktuelle Medienberichte zeigen, dass Zwangsmaßnahmen wie das Einsperren in sogenannten Time-Out-Räumen, Fixieren oder Isolieren in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zum Alltag gehört. Dabei ergibt sich eine rechtliche Grauzone. Im Gegensatz zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen bei Erwachsenen, bei denen ein Richter diese genehmigen muss, reicht bei Kindern in vielen Fällen die Zustimmung der Eltern aus. Experten für Kinder- und Jugendpsychiatrie kritisieren, dass Zwangsmaßnahmen nach derzeitiger Rechtslage nicht von einem Richter genehmigt werden müssen. Sie halten einen systematischen Freiheitsentzug unvereinbar mit den Rechten und der Würde der Kinder.